

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

94 (25.7.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

No. 94.

Karlsruhe 25. Juli.

Vorläufige Nachricht aus der 63. öffentlichen Sitzung
der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 20. Juli 1831.

Der Abg. Welfer bittet um das Wort, und trägt vor:
„Wahre Volksvertreter haben die heilige Pflicht, das öffentliche Urtheil über wichtige Regierungsmaßregeln der Regierung gegenüber auszusprechen; die Pflicht wird um so wichtiger, wenn es in Ermanglung von Pressfreiheit an einem andern Organe fehlt. Ich nehme mir deshalb die Erlaubniß, den anwesenden Hrn. Regierungs-Kommissär zu fragen, ob ihm der fatale Eindruck bekannt ist, welchen die letzte Maßregel über die Censur gemacht hat, und ob ihm diejenigen Thatsachen bekannt sind, die diesen Eindruck verstärken, und sogar in Manchem einen Zweifel über das wahre System der gegenwärtigen Vertreter der Krone erregen könnten.“

Er wirft sofort einen Rückblick auf die Vergangenheit, auf den Haß der vorigen Verwaltung gegen alle Pressfreiheit und die Stimme des Badischen Bundestagsgesandten, sowohl zu Carlsbad als zu Frankfurt in dieser Beziehung.

Ferner verweist er auf die Karlsruher Zeitung, die durch ihre unwürdige Servilität das Gespötte vom Inn- und Auslande geworden, und sich selbst so weit vergessen habe, die innigste Sympathie unsers höchstseligen Großherzogs mit einem Menschen zu behaupten, der von englischen und französischen Ministern in Parlamentssälen als ein Scheusal bezeichnet worden sey. In neuerer Zeit habe eine andere Badische Zeitung allem Liberalen den Krieg erklärt, und unsere Ständeversammlung mit Spott und beleidigenden Erklärungen, so wie die Minister, in so fern sie sich diesen Neuern hingaben, als kopflos dargestellt, und, als eine Badische Quotidienne, einen Badischen Polignac ge-

fodert, der die Wohlgesinnten ihrer Theorie um den Thron versammle, während man nicht erlaube, dieser Gazette gegenüber eine einfache, wohlgemeinte constitutionelle Erklärung in eine Badische Zeitung zu rücken. Er fährt dann weiter fort:

„Während dieß die allgemeine Aufmerksamkeit im Inn- und Auslande erregte, traf die gerechte Remesse zur Freude aller wohlgesinnten und vaterlandsliebenden Männer den früheren Censor, und die Censur kam in die Hände eines hochachtbaren, freisinnigen aber höchst besonnenen Mannes. Allein, kaum hatte er in seinem Amte begonnen, als er seines Amtes wieder enthoben, und die Censur in die illiberalsten Hände, die im Badischen Lande gefunden werden können, gegeben wurde. Wenn auf diese Weise der Gang des Ministeriums sich zeigt, wenn solchergestalt liberale Beamte den illiberalen weichen müssen, wenn dieß, wie verlautet, auch bei Besetzung anderer Stellen so geschieht, und der Glaube im Lande genährt wird, man könne sich diesem Ministerium mehr durch Servilität, als wackere constitutionelle Gesinnungen empfehlen, so mag es nicht zu verdenken seyn, wenn Viele glauben, es werde im Jahre 1831 wie im Jahre 1825 ein Reaktionsystem beginnen, und es sey dem Ministerium mit dem constitutionellen Systeme nicht Ernst, oder es sey zu schwach, es durchzusetzen. Andere, die eine bessere Meinung von dem Ministerium hegen, möchten versucht werden, an eine constitutionelle Schlaubeit zu denken, mit welcher das Ministerium die Censur, ehe sie in kurzer Zeit glücklich zu Grabe getragen werden soll, noch recht allgemein gehässig machen, oder die Landstände, in Beziehung auf die Schildhalter des alten allgemein verworfenen Systems, die noch gegenwärtig in höchsten Staatsstellen und in den einzelnen Ministerien stehen, aus ihrer gutmüthigen Passivität erwecken wolle.“

Es ist bekannt, wie in England und Frankreich Systemsveränderungen wirken, wie Freunde des Vaterlands und Volksvertreter nicht ruhen, bis das Ministerium rein, und durch Befehlungen im constitutionellen Sinne Garantie gegeben ist für die Wahrheit und Festigkeit des Systems, bis eine gerechte Remesse die Feinde der Freiheit erreicht hat, und Genugthuung für die verfolgten Opfer der Vergangenheit gegeben ist. Bei uns in Baden hat sich in dieser Beziehung die höchste Mäßigung gezeigt, die nicht das Resultat unserer politischen Berechnungen, sondern eine Folge unserer Gesinnungen und Ansichten ist.“

Nach Erwähnung der Hoffnung, welche man in dieser Beziehung von dem Ministerium selbst gehegt hat, geht er über auf seine ursprüngliche Frage, und fährt dann fort:

„Gälte es mir, Scandal zu machen, oder persönlich zu kränken, so dürfte ich nur Einiges vorzulesen mir erlauben aus den Akten, die ich hier habe. Ich beschränke mich aber auf die Bemerkung, daß es zeitungs- und aktenmäßig geworden ist, daß der gegenwärtige hiesige Censor, ein Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in einem öffentlichen Wirthshause Bürger in Canaille übersetzt, und den Bürgerkönig in Frankreich einen Canaillenkönig genannt; daß dieser Mann auf die furchtbarste Weise die Wahlverfälschung betrieben hat, daß er 1825 an den Magistrat einer bedeutenden Stadt im Großherzogthum gegen die Wahl eines der achtbarsten Mitglieder der gegenwärtigen Kammer schrieb, der Großherzog werde die Stadt mit seiner ganzen Ungnade verfolgen, sie selbst aber, auch wenn sie diese Ungnade nicht scheuen sollte, dennoch nicht zum Ziele kommen, indem man diesem Abgeordneten in diesem Fall einen Criminalprozeß auf den Hals werfen werde. Ich werde meine Anfrage bei dem Hrn. Regierungskommissär gerechtfertigt, und zugleich bewiesen haben, daß ich nur im Interesse der Ehre der Kammer und des ganzen Volkes gesprochen. Vertrauen ist die Seele der Regierung, und männliche unerschütterliche Consequenz in einem guten Systeme die Grundlage des Vertrauens zu einem Ministerium.“

Staatsr. Winter. Die Mitglieder der Kammer werden wohl einsehen, daß ich auf eine so vorbereitete Rede, in welcher eine Menge Thatsachen zusammen gehäuft sind, die der Regierung zur Last gelegt werden, und mit welcher ich unvermuthet überfallen worden bin, jetzt nicht vollständig zu antworten vermag, und es erst künftig thun werde.

Was die Sache selbst betrifft, so ist die Censur der Zeitung dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten überlassen, von dem ich bekanntlich nicht Mitglied bin. Es ist das verfassungsmäßige Recht der Regierung, zu allen Stellen, Aemtern, und zum Vollzug der Gesetze überhaupt zu ernennen, wen sie für tauglich hält; Niemand kann der Regierung dieses Recht bestreiten. Irgend eine Rücksicht hat hier nie vorgewaltet, zu keiner Zeit, weder bei der Uebertragung, noch bei der Abnahme, noch bei der Wiederübertragung.

Die Regierung kann sich irren, aber nie hat sie hinterhaltene Gedanken. Finden Sie bei dieser übertragenen Zeitungscensur aber Interessen des Landes verletzt, so mögen Sie Ihre Anträge im Wege der Beschwerden übergeben, gegen die, über welche Sie glauben sich beschweren zu können. Ob es aber überhaupt nothwendig sey, daß ein Mann, der eine Zeitung censirt, mit dem Ministerium auf gleiche Linie gestellt werde, daß er ebenso das allgemeine Vertrauen des Landes besitzen müsse; und ob dieser einzelne Mann Gegenstand einer Beschwerde deswegen seyn kann, weil man ihm die Censur übertragen hat, will ich dahin gestellt seyn lassen. Für mich muß ich es aber widersprechen.

v. Kottek. Ich fühle mich aufgefordert und verpflichtet, das, was der Abg. Welker vorgetragen hat, durch meine laute und innigste Beistimmung zu unterstützen, nämlich Zeugniß dafür zu geben, daß die Ernennung des bezeichneten Mannes zum Censor nothwendig die bittersten und unangenehmsten Empfindungen in den Herzen aller gutgesinnten, verständigen Badischen Bürger, der der Verfassung und ihren constitutionellen Rechten anhängigen Bürger erregen muß. An und für sich bin ich zwar immer sehr erfreut, wenn sich die Censur recht sehr compromittirt, indem es immer ein Gewinn für die gute Sache ist, wenn die Censur sich selbst in ihrer wahren Gestalt und Wesenheit unverhüllt zeigt, ohne Unterschied, ob sie sich durch die Persönlichkeit desjenigen, den man an ihre Spitze stellt, oder durch den Inhalt desjenigen, was sie streicht oder passiren läßt, compromittirt. Im gegenwärtigen Falle aber hat die Sache wirklich eine ernstere Bedeutung; wir können uns nicht damit beruhigen, daß die Censur sich selbst compromittiren werde, sondern es sind hier, wie der Abg. Welker mit Recht angedeutet hat, sehr hohe und wichtige Interessen des Staats nach außen und innen im Spiel,

Es wird Jedem unbegreiflich seyn, wie in einer Zeit, wie die jetzige, in einer so verhängnißreichen Zeit, wie die jetzige, während wir mit dem benachbarten französischen Staate in so innigen Verhältnissen stehen, es geschehen konnte, daß zum Censor der Zeitung gerade derjenige ernannt worden, der nach öffentlichen Nachrichten und vorliegenden authentischen Beweisen den König der Franzosen einen Canaillen-König, und das französische Volk ein Canaillen-Volk genannt hat. Es ist ebenso unbegreiflich, wie dieser Mann, der Censor, der Richter über die Gegenstände der einheimischen Politik sein könne, der sich so weit vermaß, im Namen des Großherzogs, d. h. in dem mißbrauchten Namen des Großherzogs, auf eigne Faust hin zu sagen, und an einen Stadtmagistrat zu schreiben, wenn die Stadt diesen oder jenen wähle — und es war ein achtbarer Mann, um den es sich handelte — so werde eine große Strafe über die Stadt ergehen, der in demselben frechen Schreiben lügnertisch und boshaft versicherte, dieser Mann, der die Achtung und das Vertrauen des Volks genoß, sey „eine dem Großherzog verhaftete, ja höchst verhaftete Person,“ und auch weiter drohte, die Regierung werde diejenigen mit Feuer und Schwerdt verfolgen, die ihr in diesem Stücke nicht zu Gebote ständen; wie ist es möglich, sage ich, daß dieser Mann der Censor sey über die inn- und ausländischen Politik angehörigen Artikel? Er soll das Maß angeben für dasjenige, was die inländischen Schriftsteller über politische Angelegenheiten sagen dürfen, oder nicht; er soll das Maß angeben, für dasjenige, was die Bürger des Badischen Staats über in- und ausländische Angelegenheiten der Politik lesen dürfen oder nicht? — Dieß wird jedem Menschen unbegreiflich dünken, und alle Verständige wird eine tiefe Betrübniß und Kümmerniß anwandeln, weil sie dergestalt an dem Geiste irre werden müssen, der noch in höhern Regionen, als nur in der Stube dieses neuen Censors weht. Ich muß deshalb die Gefühle, die der Abg. Welcker ausgesprochen hat, auf das Innigste theilen, und bin überzeugt, daß alle Verständigen und Wohlgesinnten unsers Badischen Volks sie mit mir theilen werden. Es wird jedoch nicht nothwendig seyn, deshalb eine besondere Beschwerde zu erheben, indem schon die Anzeige, der Ausdruck dieser Empfindungen genügen wird, um anzudeuten, was der geeignete Schritt der Regierung in dieser wichtigen Sache seyn dürfte.

Staatsr. Winter. Zuörderst wiederhole ich, daß, wenn

sie aus dieser Sache eine Landesangelegenheit machen zu können glauben, Sie dieserhalb eine Beschwerde zu übergeben haben, worauf Sie Antworten erhalten werden. Alles, was gesagt wurde, sind bloß Anschuldigungen, und zwar Anschuldigungen gegen einen Abwesenden; sie sind der Regierung durchaus unbekannt, nicht untersucht, nicht geprüft, und nicht einmal auf die Weise angebracht, wie sie hätten angebracht werden sollen; überhaupt gehören sie nicht hierher.

Was der Abg. Welcker von einer sogenannten Quotidienne sagt, die im Großherzogthum herauskommen soll, und worunter er wahrscheinlich die Mannheimer Zeitung versteht, so muß ich, so viel das Ministerium betrifft, bemerken, daß wenn dieses Ministerium unter seiner Censur selbst drucken ließe, es sei kopfslos oder unverständlich und bringe den badischen Staat in Schaden (was, beiläufig erwähnt, diese Zeitung nie gesagt hat), so würde es mit einem Ministerium so schlecht gerade nicht stehen, das den Muth hätte, im eigenen Lande, unter eigener Censur so etwas von sich sagen zu lassen, und man könnte solches wenigstens nicht beschuldigen, daß es sich vor der Pressfreiheit fürchte.

v. Hst ein: Damit es nicht den Schein habe, als seien die Aeußerungen des Abg. Welcker und v. Rotteck bloß die Aeußerungen einzelner Deputirten, so erlaube ich mir, ebenfalls einige Worte zu sagen, beschränke mich aber nur auf den Punkt, welcher die Ernennung der beiden letzten Censoren in der neuesten Zeit betrifft. Ich bestätige demnach, was der Abg. Welcker über den wohlthätigen Eindruck sagte, welcher sich unverkennbar aussprach, als die Regierung einen Mann zum Censor ernannte, der in der öffentlichen Meinung hoch steht, und wie man darin ein freundliches Entgegenkommen der Regierung in einer Zeit sah, wo die Kammer um Pressfreiheit bat, und wo man zugleich hoffte, daß, während in einem Theile des Landes eine Zeitung in einem der Kammer entgegengesetzten Sinne frei schreiben darf, was ich billige, auch die Karlsrüher Zeitung in einem andern Sinn frei sprechen werde. Ich bestätige ferner, daß der Eindruck, welchen die Ernennung des jetzigen Censors auf das Volk, auf die öffentliche Meinung und auf die Kammer machte, ein sehr übler war, weil er in der öffentlichen Meinung nicht hoch steht, und zwar deswegen nicht, weil die politische Stellung, die er genommen hat, der jetzt herrschenden Meinung entgegenstrebt. Die Thatfachen, auf welche hingedeutet wurde, sollen actenmäßig seyn, der

Abg. Welcker bezieht sich auf die in seinen Händen befindlichen Papiere, ich kann deshalb nur bedauern, daß die Regierung diesen Mann zum Censor ernannt hat. Ich werde wohl nicht nöthig haben, der Regierung zu sagen, daß es Augenblicke, daß es Zeiten gibt, wo die Regierungen nur im Sinn und Geist des Volks, nur im Sinn der öffentlichen Meinung handeln können und sollen, so lang und so fern dieß mit der Würde der Regierung vereinbarlich ist. Es erscheint zwar die Karlsruber Zeitung seit Ernennung des neuen Censors in einem ziemlich liberalen Geiste, allein auch hier hat die öffentliche Meinung ihr Urtheil schon gefaßt, sie vergleicht und sagt, es verhalte sich hier wahrscheinlich so, wie mit dem neuen Wirth, der Anfangs guten Wein her gibt, damit man den sauren nachher desto leichter verschlucke. Ich wünsche deshalb, daß die Regierung von der Veranlassung, die sie hier erhält, Gebrauch mache und im Sinn der öffentlichen Meinung handle.

Duttlinger: Auch ich bitte um die Erlaubniß, einige Worte über diese Angelegenheit zu sprechen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die Abwesende anklagen, und die Freunde, die vor mir sprachen, gewiß auch nicht. Es ist aber eine Thatsache angegeben worden, die zu den notorischen gehört, eine Thatsache von solcher Art, daß ich glauben muß, es habe die Regierung einen großen Fehler gemacht, daß sie jener Thatsache ungeachtet die Maßregel getroffen hat, von der die Rede ist. Die badische Regierung im Jahr 1831, so wie überhaupt jede Regierung in Europa im Jahr 1831, hat Ursache, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, selbst da, wo diese im Irrthum seyn könnte. Ich bestätige was die Redner vor mir erklärt haben, daß die Maßregel einen sehr üblen Eindruck im Lande hervorgebracht hat, und zwar nicht auf den großen Haufen, nach dessen Gunst ich in meinem ganzen öffentlichen Leben niemals gestrebt habe, noch jetzt streben werde, sondern auf die edelsten Männer, auf die wärmsten Verehrer der gegenwärtigen Regierung, auf Bürger, die bereit wären, für unsern Großherzog in jedem Momente ihren Kopf zu opfern. Man hat in meiner Gegenwart gefragt, wie es möglich sei, daß unter diesem bürgerfreundlichen Fürsten, wie es möglich sei, daß unter dem jetzigen Ministerium so etwas geschehe, daß man auf den Nachbarstaat so wenig Rücksicht nehme, und Jemand zum Censor bestelle, der in einer badischen Zeitung die Stelle würde passiren lassen: unsere Nachbarn sind ein Volk, zusammengesetzt aus Canaillen und ihr König ist ein Canaillen-

König. Ich wußte auf diese Fragen keine Antwort zu geben, und ich glaube mit einem Mitgliede, das vor mir gesprochen hat, daß eine Beschwerde in diesem Fall nicht gerade nothwendig sei, sondern schon die öffentliche Besprechung dieser Angelegenheit nicht ohne Erfolg bleiben könne.

Staatsr. Winter: Es wird sich hier auf eine Aeußerung bezogen, die im Wirthshaus gefallen seyn soll, worüber sich kein Mensch im gesetzlichen Wege beschwert hat. Es soll also ein Wirthshausgeschwätz seyn, und es gehört in keinem Fall hierher. Das ist meine Meinung. Ferner ist nicht erwiesen, daß es gehalten worden sei. Wenn es aber auch gehalten worden wäre, so fragt sich: unter welchen Umständen ist es vorgefallen? hat der, der diese Worte gebraucht hat, die Absicht gehabt, etwas beleidigendes und ehrenrühriges zu sagen, kann es nicht wohl eine Folgerung aus der Rede des Andern seyn, die er herausgehoben, um diesem Andern zu beweisen, daß jene Grundsätze oder Behauptungen nothwendig zu einem solchen Resultat führen müßten. Wer von Ihnen ist dabei gewesen, wer von Ihnen hat es gehört? Niemand, und doch wollen Sie ohne alle Untersuchung das Verdammungsurtheil aussprechen, und dieses Urtheil soll der Regierung als Motiv zu einer Maßregel dienen?

Nie ist diese Sache, was ich wiederholt versichern muß zur Kenntniß der Regierung gekommen.

Wir könnten solches Geschwätz nur erfahren, wenn wir eine geheime Polizei hätten, und den Aeußerungen in öffentlichen Häusern auslauern ließen; diese haben wir nicht, und Niemand wird sie wünschen.

Mag immerhin, was ich nicht weiß — zu seiner Zeit ein derartiges Gerücht sich verbreitet haben, das gewiß längst vergessen ist, und jetzt erst wieder in diesem Saale auf eine für die Regierung höchst peinliche Weise aufgeregt wird; Niemand hat es der Regierung angezeigt, kein Grund war also vorhanden, solches untersuchen zu lassen.

Ich enthalte mich übrigens aller weitern Betrachtungen in diesem Augenblicke, aus Gründen, die Jedem einleuchten, der derartige Vorgänge mit ihren Folgen in Erwägung ziehen will.

Duttlinger: Ich will nur das erwidern, daß ich von dem Herrn Regierungs-Kommissär, der so eben gesprochen hat, gewiß mit Recht erwarten darf, er werde von mir, der ich ihm seit einer Reihe von Jahren bekannt zu sein, die Ehre habe, glauben, daß ich niemals Aeußerungen, Meinungen und Behauptungen, besonders in Dingen von so

wichtiger Art auf Wirthshausgeschwäg baue, oder auf dasjenige, was auf der Bierbank vorgekommen ist. Hier ist von einer Thatsache die Rede, die in öffentlichen Blättern zu wiederholtenmalen besprochen wurde, ohne daß je die nachtheilige Darstellung der Thatsache, um die es sich handelt, einen Widerspruch gefunden hat; es ist von einer Thatsache die Rede, die auf derjenigen Erkenntnisquelle für die Menschen beruht, die man Notorität nennt.

Wenn ich an der Wahrheit dieser Thatsache zweifeln müßte, so mußte ich bei Gott auch mit eben so viel Recht an der Thatsache zweifeln dürfen, daß es einen König Philipp in Frankreich gibt.

Welker. Ich muß dem Hrn. Reg. Kommissär bemerken, daß ich mich erboten habe, die Aktenstücke zu übergeben, woraus mit vollkommener Evidenz beurkundet diese Behauptung hervorgeht; ich habe von diesem notorischen Faktum gesprochen, und das Faktum der Wahlverfälschung ist ebenso notorisch, ein drittes Faktum, das ich aus Schonung übergangen habe, nämlich die traurige Rippolsauer Geschichte ist gleichfalls notorisch. Diese drei Fakta sind mit Zeugnissen belegt und es würde eine große Sensation erregen, wenn ich sie in extenso vortragen würde.

Wer nach solchen Urkunden spricht, spricht wahrlich nicht nach Wirthshausgesprächen. Von Beschwerden konnte nicht die Rede seyn, wenn wir den Standpunkt der Mäßigung gegenüber der Regierung beobachten wollten, den wir immer behauptet haben. Würde die Kammer durch einen förmlichen Beschluß die Beschwerde gegen eine unpassende Anstellung führen, so hätte sie wahrscheinlich den Vorwurf zu befürchten, sie greife die Prärogative der Krone an; anders ist es, wenn ein Abgeordneter als Stellvertreter des Volks seine Ansichten ausspricht. Wir wollen der Regierung die Freiheit lassen, aber auch unsere Ansichten, und unsere Meinung aussprechen, wobei wir den schonenden Weg gewählt haben und zwar einen völlig legitimen, woran Niemand zweifeln kann. Der Herr Regierungs-Kommissär hat ferner bemerkt, ich hätte vielleicht Lust, zu harten Maßregeln aufzufordern, allein ich habe nicht dieses gewollt; ich habe nur deutlich genug ausgesprochen, daß im Ministerium Einheit und Vertrauen herrschen müsse, wenn wir und das Land ihm Vertrauen schenken sollen, denn es gibt Leute, die Angst haben, das Brack des alten Systems könnte durch seine übriggebliebenen Bootskleute wieder flott gemacht werden und sofort das, wie es scheint, noch etwas steuer- und kompaßlose Schiffchen

des neuen Ministeriums in den Grund segeln, was wahrlich kein Vertrauen erregt.

v. Rotteck. Das, was ich sagte, ist keineswegs ein leeres Schenkengerede, sondern es beruht auf notorisch erwiesenen Thatsachen, die ebenfalls in öffentlichen Blättern kund gemacht wurden, und wogegen nicht der leiseste Widerspruch erfolgt ist; es ist selbst gegen dieses Faktum Beschwerde bei der höchsten Stelle und bei der Person des vorigen Großherzogs selbst geführt worden, und nicht der mindeste Widerspruch darauf erfolgt, sondern es ist stillschweigend anerkannt worden, daß dieses Faktum geschehen sey. Es hat deshalb der Herr Regierungs-Kommissär insofern diese Redner mit Unrecht beschuldigt, daß sie auf bloßes Wirthshausgespräch den Ausdruck ihrer Trauer und ihrer Bekümmerniß gebaut hätten, das, was wir vortragen, ist reine Wahrheit, die jeden Augenblick noch genauer erwiesen und so klar, wie das Sonnenlicht, gemacht werden kann.

Staatsr. Winter. Ich habe bloß bemerkt, daß ich die Thatsachen nicht kenne, die herausgehobene aber für ein Wirthshausgeschwäg erkläre, von welchem ich, namentlich, daß es von der angegebenen Person gehalten worden sey, nichts weiß. Uebrigens ist der Censor der Zeitung wegen aufgestellt, und wenn der Redacteur der letzteren sich nicht über ihn beschwert, so hat, glaube ich wenigstens, sich niemand über ihn zu beschweren, und zwar um so weniger als die Herausgabe der Zeitung ein Privatunternehmen ist.

Beck. Wenn die Censur dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen ist, so folgt daraus noch keineswegs, daß es dieselbe ohne Rücksicht auf das Vertrauen des Volkes ganz nach Willkühr üben dürfe und hier ist nur davon die Rede, das Ministerium überhaupt aufmerksam zu machen, daß es einen Mißgriff begangen habe, es kann also nicht gesagt werden, es seyen Wirthshausgeschwäge auf die Tagesordnung gebracht worden.

Ich bin überhaupt überzeugt, daß das Ministerium, wenn es von einem solchen Vorfall — sei es außer der Kammer, oder in derselben, Kenntniß erhält, die Pflicht hat über den politischen Charakter eines Mannes, dem man die Censur übertragen will, Erkundigungen einzuziehen.

Winter v. H. Ich kenne von dem, was über die Person des hiesigen Censors angeführt worden ist, durchaus nichts, und kann mich also auch nicht darauf einlassen, halte aber, da ich erst kurz aus dem Ausland gekommen bin, für meine Pflicht, im Allgemeinen dasjenige zu bestätigen, was mehrere

Nedner, besonders der Abg. Welker hier vorgetragen hat, daß nämlich sowohl im Ausland, als in demjenigen Theile des Landes, wo ich war, diese Maßregel eine auffallende und fatale Wirkung gehabt hat, was deswegen um so mehr zu beklagen ist, weil man daraus zu entnehmen glaubt, daß die Regierung sich einem andern System hingeben wolle; und gerade aus Liebe und Anhänglichkeit an die Regierung, aus Achtung gegen das Ministerium, das sich bisher so konstitutionnell gezeigt hat, — beklage ich den stattgehabten Vorgang.

Merk. Ich will nur über einen Grundsatz, den der Herr Regierungs-Kommissär aufgestellt hat, eine Bemerkung machen: Es ist zwar wahr, daß der Censor eines gewöhnlichen Blattes keineswegs in der Reihe und der Linie der Minister steht, allein hier in diesem Falle ist, wie ich glaube, ein Unterschied zu machen. Die Karlsruher Zeitung ist zugleich die Staatszeitung, in der man voraussetzt, daß die Regierung ihre Ansichten an den Tag lege, und die sie benutze, um das System, das sie gewählt hat, dadurch zu befestigen. Der Censor dieses Blattes wird demnach als Organ dieses Ministerium angesehen, und in dieser Hinsicht ist seine Stellung von der Art, daß er gleich wie die andern Mitglieder der Regierung das allgemeine Vertrauen besitzen muß.

v. Ißstein. Ich muß dem Herrn Reg. Kommissär zur Ergänzung der faktischen Umstände bemerken: daß der mannigfach gemachte Vorwurf wegen einer unziemlichen Aeußerung gegen den König von Frankreich nach den von dem Abgeord. Welker mir so eben gegebenen Papieren wirklich aktenmäßig gerichtlich verhandelt worden ist, und von dem ernannten Censor nicht widerlegt werden konnte.

Staatsr. Winter. Nie habe ich davon ein Wort gehört, dann aber wäre wohl auch ein Urtheil erfolgt, weil dieses in der Folge jeder Untersuchung ist. Was der Hr. Abgeordnete Welker von dem jetzigen Ministerium gesagt hat übergehe ich. Bereits ist mehr gesagt worden, als in vielfacher Beziehung hätte geschehen sollen. Aus diesem Grund habe ich mich anfänglich kurz geäußert.

Ashbach. Ich habe mich nur erhoben, um mit den Nednern zu bezeugen, daß die öffentliche Meinung hinsichtlich dieser Maßregel sich auf eine Weise ausspricht, woraus sich die allgemeine Klage erkennen läßt, daß die Regierung die Grundsätze, die sie bisher so populär machten, hier verläugnet hat. Ueberall hört man die Frage, von wem kommt dieses her? wer ist daran schuld? —

Im Interesse der Regierung muß es betrachtet werden,

wie heute in diesem Saal dieser wichtige Punkt zur Sprache gekommen ist. Wir leben in dem Augenblick, wo die Sehnsucht nach Pressfreiheit alle Herzen erfüllt, und man sieht daher mit um so größerer Indignation die Censur durch die Wahl einer nicht volksthümlichen Person verschärft. Im Interesse der Regierung wird es liegen, für Maßregeln zu sorgen, die öffentliche Meinung zu beruhigen.

Staatsr. Winter. Diese Bemerkung steht gerade mit der Aeußerung des Abg. v. Ißstein, daß die Censur durch die Wahl dieses Mannes nicht verschärft worden sey, im Widerspruch.

Winter v. H. Daß es sich mit dem schlimmen Eindruck, dessen ich erwähnt habe, wirklich so verhalte, darüber glaube ich mich, auf die Mitglieder der Kammer berufen zu können. Viele Mitglieder bestätigen laut die Wahrheit.

Fortf. der sieben und vierzigsten öffentl. Sitzung
der zweiten Kammer.

Der Abg. v. Ißstein fährt fort: dieselben Städte, welche ihr wohlbegründetes Recht zum Bezuge des Pflastergeldes dem Gesetze opfern müssen, zahlen bereitwillig zu Lasten und Abgaben, die wir der Allgemeinheit als ein Opfer zum Vortheile der Standes und Grundherrschaft aufgelegt haben; Sie zahlen an Juden Schutz- und Begräbnisgeldern, an Zuckerhüten, welche die Juden dem Grundherrschaft zu liefern hatten, an Leibeigenschaftsgefällen u. dgl.

Sogar der Abgeordnete der Stadt, von der so eben die Rede ist, hat zur Ablösung der Herrnschulden auf Kosten der Allgemeinheit bereitwillig mitgestimmt. Uebrigens ist die Kammer von 1822 schon über das gleiche Gesuch der Stadt Neckargemünd zur Tagesordnung übergegangen. Die Kammer beschließt nun ebenfalls, zur Tagesordnung überzugehen. —

Blankenhorn trägt den Bericht vor über die Petition der Stadt Kenzingen, um Herstellung des projektirten Abzugs-Kanals von der Elz in den Rhein. Staatsr. Winter gibt über diesen Gegenstand in verschiedenen Aeußerungen den Aufschluß, daß das Unternehmen allerdings ein sehr nütliches und wohlthätiges sey, das schon seit 15 Jahren von der Regierung betrieben werde und zu dessen Beförderung erst vor 1 Jahr eine eigne Kommission abgesendet worden sey. Die Ausführbarkeit sey dargethan; es sollten dadurch Ueberschwemmungen möglichst beseitigt, aber auch

gegen 20000 Morgen Feld und Wiesen; verschiedenen Gemeinden gehörig, trocken gelegt werden. Die Gemeinden verlangten, daß dieß Alles auf Kosten des Staates, mithin der Allgemeinheit, geschehe. Der Kostenüberschlag belaufe sich auf 350000 fl. Denn es solle, neben anderen Arbeiten, dem Elzflusse eine ganz andere Richtung und ein anderer Ausflußpunkt in den Rhein gegeben werden. Die Unternehmung habe, wie dieß so häufig geschehe, besondern Aufenthalt darin gefunden, daß die Gemeinden unter sich über die Frage: welcher Gemeinde der meiste Nutzen aus derselben zugehe, welche also den größten Beitrag zu leisten hätte, in Widerspruch gekommen seyen. — Es betrage übrigens die ganze für den einen Flußbau des ganzen Staates bestimmte jährliche Summe 30 bis 40000 fl. — mithin müssen, wenn man die Kosten für das besprochne Unternehmen, ganz aus Staatsmitteln bestreiten wolle, der ganze Aufwand für den neuen Flußbau zehn Jahrelang für die bittenden Gemeinden verwendet werden. Es sey übrigens, da von der Leitung des Flusses die Rede wäre, das Gesuch in dieser Hinsicht gerecht. Er habe nichts dagegen, die Vorstellung dem Staatsministerium zu übergeben, und der Staat werde etwas beitragen, wenn ihm die Mittel in dem Budget angewiesen würden. — Dabei bemerke er, daß die Regierung der Kammer von 1828 einen Gesetzentwurf über den innern Flußbau vorgelegt und dringend gewünscht habe, er möchte in Berathung gezogen werden. — Es sey derselbe aber zurückgelegt worden, weil einer der Deputirten geglaubt habe, in der Zwischenzeit würde der Flußbau an dem er Interesse genommen, auf Staatskosten gemacht, worauf dann die übrigen Gemeinden ihre Flüsse auf eigne Kosten bauen könnten.

Die Abgeord. v. Hsstein, Körner und Kettig v. K. glauben, daß sie, wo es sich um die Trockenlegung großer Distrikte, um die Verbesserung der Felder und Wiesen, also um das Privatinteresse der einzelnen Gemeinden und Güterbesitzer handle, nicht der Staat, sondern die Gemeinden und Güterbesitzer nach Verhältnis des ihnen zugehenden Nutzens die Kosten zu solchen Unternehmungen zu tragen, und zu übernehmen hätten, mithin der Staat nicht beigezogen werden könne. — v. Hsstein bezieht sich zum Beweise seiner Behauptung auf die Kosten, welche auf die Verbesserung eines großen Gemarkungstheiles der Gemeinde Hockenheim, Amtes Schwetzingen verwendet worden seyen, die jedoch von den Begüterten allein getragen worden wären.

Körner führt an, daß auch in der Gegend von Mannheim mehrere Gemeinden und namentlich Sefenheim, kostspielige Anlagen zum Schutze ihrer Felder gemacht hätten, ohne den Staat um Uebernahme dieser Kosten oder um einen Beitrag anzugehen. — Dagegen suchen die Abg. Welker, welcher dabei die einschlagende Vorstellung der Gemeinde Kappel am Rhein erwähnt, Böcker, Sonntag und v. Rotteck in ihren Reden darzuthun, daß den betreffenden Gemeinden der Elz nicht zugemuthet werden könnte, die großen Kosten, welche die Berichtigung des Laufes der Elz erfordere, und welche nöthig sey, um den ungeheuren Schaden abzuwenden, den diese Gemeinden durch die häufigen Ueberschwemmungen litten, ganz aus eignen Mitteln zu bestreiten. — Die Gemeinden zahlten ihre Steuern, zahlten für den innern Flußbau und hätten dafür auch Schutz ihres Eigenthums zu erwarten. Sie hoffen, daß die Regierung in Erwägung dieser Gründe einen Beitrag aus Staatsmitteln leisten würde, besonders, weil der Hr. Regierungs-Kommissär selbst das Unternehmen nützlich und den Anspruch als gerecht erkenne. Knapp will der Regierung, welche in solchen Fällen am besten ermessen könne, wo sie eingreifen müsse, die Sache anheingeben. Bader bemerkt, daß die Petitions-Kommission über den Kostenpunkt keinen Antrag habe stellen können, weil ihr die Verhältnisse nicht genau bekannt wären, und Blankenhorn fügt bei, daß auch eine Petition vorliege, in welcher gegen das ganze Unternehmen protestirt würde, weil nicht alle Gemeinden damit einverstanden seyen.

Die Kammer beschließt, die Sache an das Staatsministerium zu verweisen.

Hierauf erstattete der Abg. Gerbel Bericht über die Petition der Bürgerschaft in Heidelberg, das akademische Gesetz von 1821 über die Schulden der Akademiker und über die kurze Verjährungszeit derselben betreffend. Der Antrag der Kommission geht dahin, diesen Gegenstand als besonders wichtig, im Wege der Motion zu behandeln und deswegen in die Abtheilungen zur Berathung zu verweisen.

Mittermaier. Der Gegenstand gehört zu den bedeutendsten und ist Ihrer vollen Aufmerksamkeit würdig. — Eine 22jährige Praxis als Universitäts-Richter und Rektor hat mich überzeugt, daß die akademische Kreditgesetze nicht auf sehr weisen Grundsätzen beruhen und eine Abänderung derselben im Interesse der Bürger und Studirenden, wie in jenem der Moral und der Gerechtigkeit nothwendig sey.

Im Interesse der Bürger, weil es empörend ist, wie mancher arme Mann, der im Schweisse seines Angesichtes das Brod verdienen muß, der einen Studirenden bedient, ihm Vertrauensvoll borgt, seine Forderung verliert, weil er um einige Tage zu spät kommt. Sagen sie nicht, daß die Einhaltung der Zeit, und die Anbringung der Klage innerhalb derselben von dem Bürger abhängt; — Ich spreche hier nicht pro domo, sondern gegen die Verhältnisse, denen ich sonst angehöre. Wer die akademische Verhältnisse kennt, weiß, welcher Zwang auf Universitäten geübt wird; er weiß, wie schwer der Bürger gegen solchen aufkommen kann, wie er von manchem Schuldenmacher hingehalten wird, der sich, wenn es gegen das Ende des Vierteljahres geht, nicht treffen läßt; er weiß auch, daß der Bürger mit Versprechungen hingehalten und gewissermaßen den Zwang scheuen muß, den ein gewisses akademisches Wörtchen ausübt, einen Zwang, den auch die Freunde des Schuldenmachers nur zu leicht ausüben. Der Redner zeigt hier weiter, wie die Bürger in vielen Fällen beschädigt werden, wie aber die Studirende im Ganzen dabei leiden, weil nun auch die Bürger sich für den Schaden, der ihnen durch das Gesetz zugehe, durch hohe Preise zu entschädigen suchten.

Er führt dann aus, daß die Abänderung dieser Gesetze auch im Interesse der Moral nothwendig wäre, weil sie die läderlichen Schuldenmacher gar sehr lockten, sich dieses Gesetzes zu bedienen, während der redliche Studirende sich nur auf das Gesetz berufen würde, wenn er glaube, daß er von einem Bürger geprellt sey, und wenn er sich in wirklicher Noth befände, kein Geld habe, wo er zum Examen reifen soll, mithin fürchten müsse daß der Bürger Arrest auf sein Zeugniß lege — da werde er sich auf die Verjährung berufen. Er führt an, daß auf der Universität Bonn, wo er als Professor gestanden, gegen die läderlichen Schuldenmacher und gegen jene, die sich auf die Verjährung berufen hätten, mit besondere Strenge im Ganzen verfahren worden sey, um sie, als schlechte Subjekte, desto eher von der Universität zu entfernen. Endlich weist er nach, daß auch im Interesse der Gerechtigkeit eine Abänderung eintreten müsse, weil es das erste Grundgesetz des Rechtes sey, die Einrede der Verjährung nicht von Amtswegen zu ergänzen. — Die Verjährung, als eine Wohlthat, dürfe der Richter nicht aufdringen. Es stehe im direkten Widerspruch mit jeder vernünftigen Gesetzgebung, dem Richter

aufzutragen, die Einrede der Verjährung von Amtswegen zu ergänzen und darnach die Forderung zu verwerfen. — Er trägt zum Schlusse auf die Annahme des Kommissions-Antrages an.

Schaaff bestätigt die von dem Abg. Mittermaier vorgetragene Ansichten. Das Kreditgesetz leide vorzüglich an zwei Gebrechen; denn es beuge dem leichtsinnigen Schuldenmacher keineswegs vor und gebe den Bürger, den Prellereien der Studirenden, wenn solche beabsichtigt werden wollten, ganz Preis. —

Staatsr. Winter spricht seine Verwunderung aus, daß dieses Gesetz, wenn es so sehr alle Gerechtigkeit verletze, im J. 1822 von zwei Professoren in der ersten Kammer hauptsächlich gemacht worden sey, von denen man doch habe voraussetzen können, daß ihnen die Verhältnisse der Universitäten bekannt seyen. — Er möge übrigens fragen, ob der Herr Abg. Mittermaier alle kürzere Verjährungszeit, als das Landrecht anordne, aufgehoben wissen wolle? Mittermaier antwortet hierauf, daß er die Verjährungszeit verlängert haben wolle und wünsche, daß nicht mehr von Amtswegen die Einrede der Verjährung ergänzt werde. Zur Steuer der Wahrheit müsse er aber noch bemerken, daß der Universitäts-Amtmann zu Heidelberg, der übrigens mit großer Milde und aller möglichen Zartheit zu Werke gehe, nach den klaren und deutlichen Bestimmungen des §. 64 die Einrede der Verjährung von Amtswegen ergänzen, und die Forderung abweisen müsse. Auf die Bemerkung des Hrn. Regierungs-Kommissärs erwidere er, daß er Gottlob! nicht zu verteidigen und zu vertreten habe, was die Professoren von 1822 bis 1828 ausgeübt hätten.

Es wird hierauf von der Kammer beschlossen, den Kommissionsantrag anzunehmen und die Sache zur nähern Berathung in die Abtheilungen zu verweisen.

Der erste Sekretär Grimm verlas nun das Protokoll der 33. Sitzung, worauf die heutige Sitzung geschlossen wurde.

Zur Nachricht.

Ohne andere Verhinderung wird die Diskussion über die Motion des Abg. v. Rotteck wegen des Zehnten, Freitag den 29. Juli, beginnen.

Berbetterungen:

In Nr. 78, S. 460, Sp. 2, 3. 8. lies statt „Oberamtman“ „Obmann des Ausschusses.“